

eines Lagerraumes an das bestehende Kulturzentrum auf einem Grundstück gelegen in Atzerath, katastriert Gemarkung 4, Flur B, Nr. 107/N, erteilt hat.

15. Städtebaugenehmigung (Projekt mit begrenzten Auswirkungen) - Antrag von Herrn Oliver MAUSEN.

Das Gemeindegremium:

Beschließt einstimmig:

Herrn Oliver MAUSEN, Neidingen, 54, 4783 Sankt Vith, die Genehmigung für die Errichtung eines Poolhauses, eines Gartenhauses und eines Schwimmbekens in Neidingen, Gemarkung 4, Flur O, Nr. 148/C, 152/C und 157, in Abweichung zu den Bestimmungen des kommunalen Leitfadens für den Städtebau, zu erteilen, auf Grund des günstigen Gutachtens des KBRM vom 24.09.2020.

16. Städtebaugenehmigung (Projekt mit begrenzten Auswirkungen) - Antrag von Herrn Werner HOFFMANN.

Das Gemeindegremium:

Beschließt einstimmig:

Herrn Werner HOFFMANN, Atzerath, 35/B, 4783 Sankt Vith, die Genehmigung für den Anbau einer Garage in Atzerath, katastriert Gemarkung 4, Flur D, Nr. 12/R, in Abweichung zu den Bestimmungen des kommunalen Leitfadens für den Städtebau, zu erteilen, auf Grund des günstigen Gutachtens des KBRM vom 24.09.2020.

17. Antrag der Bürgerinitiative BURG ST.VITH auf Unterschutzstellung des archäologischen Areals "An der Burg" in Sankt Vith.

Das Gemeindegremium:

Aufgrund des Antrages der Bürgerinitiative BURG ST.VITH auf Unterschutzstellung des archäologischen Areals "An der Burg" in Sankt Vith, datiert auf den 15.09.2020;

Aufgrund der am 15.09.2020 erfolgten Anhörung der Vertreter der Bürgerinitiative seitens des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Kurzberichtes des Herrn Dr. Wolfgang MESSERSCHMIDT vom 24.06.2020;

Aufgrund des Abschlussberichtes vom Juli 2020 welcher der Gemeinde Sankt Vith per Mail am 05.10.2020 zugestellt worden ist und der die einschlägigen Gründe, wie in Artikel 3, Par. 2, 1. vorgesehen, enthält;

Aufgrund der am 13.10.2020 stattgefundenen Versammlung des zuständigen Ausschusses des Stadtrates zum Antrag der Bürgerinitiative;

Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23.06.2008 über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und Landschaften sowie die Ausgrabungen, insbesondere dessen Artikel 3 "Vorschlag zur Unterschutzstellung";

Beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Akte gemäß dem Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 23.06.2008 über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und Landschaften sowie die Ausgrabungen, insbesondere dessen Artikel 3 "Vorschlag zur Unterschutzstellung" zwecks Beantragung einer vorläufigen Unterschutzstellung - so wie dies im vorerwähnten Antrag der Bürgerinitiative steht - zu erstellen und diese bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

18. Anwendung der Artikel D.IV.99 und D.IV.102 des GRE (mehrere).

Das Gemeindegremium:

Beschließt einstimmig:

Zu den folgenden Immobilientransaktionen keine Bemerkungen vorzubringen:

- Urbanistische Auskünfte der Parzelle gelegen in Sankt Vith, katastriert Gemarkung I Flur D, Nr. 96 S3;

- Urbanistische Auskünfte der Parzelle gelegen in Sankt Vith, katastriert Gemarkung I Flur D, Nr. 145 T;